KT-Drucks. Nr. 111/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:
11.01.2023

Haushaltssatzung 2024, Mittelfristiger Finanzplan 2025-2027, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement 2024 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb 2024

Anlage 1 Gesamthaushalt Entwurf 2024
Anlage 1.1 Änderungsliste Gesamthaushalt 2024
Anlage 1.2 Änderungsliste Personal 2024 (nicht öffentlich)
Anlage 2 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement Entwurf 2024
Anlage 2.1 Änderungsliste Eigenbetrieb Gebäudemanagement 2024
Anlage 3 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Entwurf 2024
Anlage 4 Haushaltsanträge FWV
Anlage 5 Haushaltsanträge CDU
Anlage 6 Haushaltsanträge Grüne
Anlage 7 Haushaltsanträge SPD
Anlage 8 Haushaltsanträge FDP
Anlage 9 Haushaltsanträge AfD
Anlage 10 Haushaltsanträge Linke
Anlage 11 Lebenshilfe Böblingen e.V. Antrag Anpassung Zuschuss mit Anlage
Anlage 13 Berichtsanträge HH 2024
Anlage 14 geänderte mittelfristige Finanzplanung Haushalt 2024
Anlage 15 geänderter Stellenplan Kernhaushalt 2024
Anlage 16 geänderter Stellenplan EB Gebäudemanagement
Anlage 17 geändertes mittelfristiges Investitionsprogramm Kernhaushalt
Anlage 18 geändertes mittelfristiges Investitionsprogramm EB Gebäudemanagement

I. Vorlage an den

Kreistag 18.12.2023
zur Beschlussfassung **öffentlich**

II. Beschlussantrag

A) Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. **im Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen in EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	616.601.231
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	616.601.231
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**0**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis**	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis**	**0**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	612.997.767
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	607.254.827
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts**	**5.742.940**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.596.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	29.868.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**	**- 21.271.200**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf**	**- 15.528.260**

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	21.271.200
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.735.100
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit**	**15.536.100**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts**	**7.840**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 21.271.200 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.027.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 123.300.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 32,0 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlagen 14 und 17.

B) Der Kreistag beschließt den **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen**

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen in EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	54.422.785
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	90.677.035
1.3	**Jahresfehlbetrag**	**-36.254.249**
1.4	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen des Kreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	9.447.989
	Vorauszahlungen an den Kreis auf die spätere Überschussabführung	0

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	51.820.045
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	77.768.035
2.3	**Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit**	**- 25.947.989**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.037.146
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	268.429.984
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**	**- 210.392.838**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf**	**- 236.340.828**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	219.840.827
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.428.900
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit**	**216.411.927**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres**	**- 19.928.901**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
wird festgesetzt auf 210.392.838 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf 349.281.173 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 70.000.000 EUR

Der Kreistag beschließt das geänderte Mittelfristige Investitionsprogramm in der Fassung der Anlage 18.

C) Der Kreistag beschließt aufgrund der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen und des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich der Finanzplanung und des Investitionsprogramms für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“:

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen in EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	87.007.300
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	86.524.700
1.3	**Jahresüberschuss**	**482.600**

2. im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	61.753.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	56.529.500
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**5.224.300**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	565.077
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.469.000
2.6	**Veranschlagter Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**	**- 19.903.923**

2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf**	**- 14.679.623**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**- 35.000**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres**	**- 14.714.623**

3. a) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen **0 EUR**
3. b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen **0 EUR**

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **10.000.000 EUR**

III. Begründung

Zu A) Haushaltsplanung 2024

1.1 Formelles Aufstellungsverfahren, Vorberatung und Beschlussfassung

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024 in den Kreistag erfolgte am 09.10.2023. Nach den Fragerunden in den jeweiligen Ausschüssen

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss,
Sozial- und Gesundheitsausschuss am 16.10.2023,

Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.10.2023,

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 24.10.2023

fand die Aussprache über den Haushalt in der Sitzung des Kreistages am 20.11.2023 statt. Zusammen mit der Aussprache stellten die Fraktionen Anträge zum Haushalt, die in den beigefügten Listen Finanzanträge und Berichtsanträge aufgeführt und in der anschließenden Sitzungsrunde

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss,
Sozial- und Gesundheitsausschuss am 27.11.2023,

Umwelt- und Verkehrsausschuss am 04.12.2023,

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 05.12.2023
vorberaten wurden.

Alle vorberatenden Ausschüsse haben dem Kreistag empfohlen, den Haushaltsplanentwurf 2024 mit den jeweils getroffenen Beschlussempfehlungen und allen behandelten Änderungen zu beschließen.

Der Kreistag beschließt jetzt in seiner Sitzung am 18.12.2023 die Haushaltssatzung 2024 und stellt damit den Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen fest.

1.2 Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2024

Ausgangslage für das Haushaltsjahr 2024:

Die Entwicklung der Steuerkraftsumme ist ein maßgeblicher Faktor zur Einschätzung der zukünftigen Ertragslage des Landkreises Böblingen. In den vergangenen Jahren konnte hier eine stete Steigerung der Steuerkraftsummen festgestellt werden, da die Bauwirtschaft und die stark exportabhängige Industrie sehr gute Jahresergebnisse erzielen konnten. Die Corona-Krise im Jahr 2020 als auch der Beginn des Krieges in der Ukraine im Jahr 2022 ließen zuerst befürchten, dass die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden sehr stark einbrechen würden. Doch die robuste Konjunktur und staatliche Unterstützungsleistungen sorgten für eine gegenläufige Entwicklung. Die Steuerkraftsumme 2022 (als Basis für die Kreisumlageberechnung 2024) stieg sogar auf Rekordniveau.

Jedoch stehen diesem Zuwachs Kostensteigerungen in Folge der hohen Inflation gegenüber, die diesen wiederum weitestgehend aufzehren. Durch den signifikanten Zinsanstieg im Darlehensbereich und den immer größer werdenden Schuldendienst, u.a. durch den Klinikneubau auf dem Flugfeld, verschlechtert sich die Kostenstruktur im Haushalt zunehmend. Der starke Zinsanstieg erschwert es zudem, einen Zahlungsmittelüberschuss zu erwirtschaften, welcher die Tilgungen abdeckt und noch freie Mittel zur Verwendung für Investitionen generiert.

Gegenüber den Annahmen in der Frühjahrsprojektion 2023 hat sich die kurzfristige realwirtschaftliche Einschätzung verschlechtert. Dazu halten auch die Belastungen durch die Energiepreiskrise noch an. Es wird im laufenden Jahr von einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,4 % ausgegangen. Jedoch dürfte die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund rückläufiger Inflationsraten in Kombination mit deutlichen anziehenden Löhnen und einer grundsätzlichen robusten Arbeitsmarktlage wieder an Dynamik gewinnen. Für das Jahr 2024 wird mit einem Zuwachs des realen BIP von 1,3 % gerechnet und das dürfte sich in den Folgejahren 2025 bis 2027 mit ähnlichen Zuwachsraten fortsetzen.

Schwierige Finanzlage

In der Vergangenheit haben sich die geplanten ordentlichen Ergebnisse durch Sondereffekte (z.B. Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft in 2020) oder durch die in der Corona-Pandemie relativ stabile Konjunktur (starker Anstieg in der Grunderwerbsteuer) in der Rückschau deutlich besser entwickelt als in der Planung.

Jedoch verlief das Rechnungsjahr 2022 deutlich schlechter als angenommen, sodass hier erstmals seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ein Fehlbetrag von 14,8 Mio. € im ordentlichen Ergebnis zu Buche schlägt. Der Fehlbetrag konnte über die Rücklagen abgedeckt werden, welche zum 31.12.2022 jedoch lediglich noch 1,6 Mio. € betrugen.

Im Haushaltsjahr 2023 gelingt es dem Landkreis ebenfalls nicht ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften. U.a. der erhebliche Einbruch bei der Grunderwerbsteuer sowie eine Steigerung beim Klinikdefizit führen zu einer aktuellen Ergebnisprognose von - 11,0 Mio. € (Plan: -10,7 Mio. €).

Für das Jahr 2024 ist erfreulicherweise mit einem Anstieg der Steuerkraftsumme auf Rekordniveau zu rechnen. Ein Anstieg um 209 Mio. € auf insgesamt 911 Mio. € vergrößert den finanziellen Handlungsspielraum des Landkreises erheblich. Jedoch werden die damit verbundenen Mehrerträge aus der Kreisumlage weitestgehend aufgezehrt. Die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (Netto-FAG) sinken im Vergleich zum Vorjahr um 17,4 Mio. €, die Grunderwerbsteuer um 10 Mio. €, der Verlustausgleich bei den Kliniken erhöht sich um 9 Mio. €, das Sozialbudget erhöht sich um 15,3 Mio. € und die Personalaufwendungen steigen um 12,5 Mio. €. Darüber hinaus ist der zu erwartende Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2023 in den kommenden drei Haushaltsjahren auszugleichen.

Das negative ordentliche Ergebnis 2022 und die zu erwartenden Fehlbeträge in den Jahren 2023 und 2024 wirken sich folglich ebenso negativ auf die Liquidität des Landkreises aus. Im Jahr 2024 kann nur deshalb ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt werden, da insbesondere die Verlusterstattung an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement auf ein Mindestmaß (von 25,9 Mio. € auf 9,4 Mio. €) reduziert wurde. Dieser Schritt muss jedoch als einmaliger Einschnitt betrachtet werden und ist in den Folgejahren nicht mehr möglich.

Chancen und Risiken der Haushaltsplanung 2024

Die Qualität des Haushaltsplanes ist von der Richtigkeit der veranschlagten Ansätze und Kennzahlen bestimmt. Trotz größter Sorgfalt sind Berechnungen oder reale Schätzungen nicht immer möglich. Wiederkehrend werden beispielweise bei der rechtzeitigen Aufstellung des Haushaltsplanes Schwierigkeiten durch noch nicht vorliegende Orientierungsdaten oder Ergebnisse von Steuerschätzungen verursacht. Erhebliche Fehleinschätzungen, die zu einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs führen, können eine Berichtspflicht, den Erlass einer Haushaltssperre oder die Korrektur der Ansätze durch einen Nachtragshaushalt erforderlich machen.

Die Verwaltung hat im Zuge der Haushaltsberatung insbesondere die Risiken des Haushalts aufgeführt. Die wichtigsten Risiken werden hier nochmals genannt:

- Der Grunderwerbsteuerplanansatz 2024 liegt 5 Mio. € über der Prognose für das Haushaltsjahr 2023.

- Die Klinikverluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH steigen auf 49 Mio. € an. Aufgrund von Finanzhilfen in Höhe von 6,5 Mio. € und eines Verlustvortrags kann das Betriebsdefizit auf 39 Mio. € gesenkt werden.

- Die Verlusterstattung an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement wurde auf ein Mindestmaß reduziert. Anstatt der benötigten 25,9 Mio. € werden lediglich 9,4 Mio. € geleistet. In den Folgejahren wird eine Reduzierung nicht mehr möglich sein, da der Eigenbetrieb seine Liquidität sonst nicht mehr sicherstellen kann.

- Der Mehraufwand im Sozialbudget wurde unter Eingehung von Risiken um 4,5 Mio. € abgesenkt.

- Im Kernhaushalt wurde ein Betrag in Höhe von 3% der Sachkosten je Teilhaushalt (insgesamt 1,6 Mio. €) in Abstimmung mit den Budgetverantwortlichen eingespart. Die Einhaltung dieser Kürzungen müssen die Budgetverantwortlichen innerhalb Ihres Teilhaushaltes durch die gegenseitigen Deckungsfähigkeiten erreichen.

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement ist in seinem Ergebnisplan unterfinanziert und weist für das Jahr 2024 und die Folgejahre Jahresverluste in Millionenhöhe aus. D.h. der Eigenbetrieb ist auf Einzahlungen aus dem Kernhaushalt zur Stützung des Eigenkapitals angewiesen. Solange diese Einzahlung kleiner ist als der Jahresverlust wird der Eigenbetrieb in dieser Höhe seine Kapitalrücklagen, die er zur Finanzierung des Flugfeldklinikums aufgebaut hat, aufzehren. Sobald die Kapitalrücklagen aufgebraucht sind, müssen entweder positive Jahresergebnisse erwirtschaftet werden oder das negative ordentliche Ergebnis, welches den gesamten Ressourcenbedarf ausweist, muss sofort über den Kernhaushalt ausgeglichen werden.

In der derzeitigen Situation mit der unsicheren Marktlage und hohen Inflation ist mit Preissteigerungen beim Bau aber auch bei anderen Sach- und Dienstleistungen zu rechnen, die das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs in Zukunft noch stärker belasten können als eingeplant.

1.3 Verlauf der Haushaltsplanberatungen

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024 / Haushaltsrede des Landrats

Mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024 am 09.10.2023 hat der Landrat die Haushaltsberatungen unter dem Motto “Wir bleiben auf dem Teppich, auch wenn der Teppich fliegt“ eröffnet. Ziel war einen stabilen Kreisumlagehebesatz in Höhe von 32 v.H. zu halten. Der extreme Anstieg der Steuerkraftsumme katapultiert die Einnahmen auf ein Rekordhoch und gehört zu den Lichtmomenten. Aber auch für einen Industriekreis wie Böblingen gibt es nicht nur Licht, sondern auch Schatten. Die Zeiten sind schwierig: Der fossile Energiehunger ist immer noch riesig. Der Klimawandel wird unangenehm und gefährlich. Wachstum durch Zuwanderung führt zu einem Mangen an bezahlbarem Wohnraum. Der rasante Anstieg an Flüchtlingen überfordert Kommunen und Gesellschaft.

In den kommenden Jahren muss sich der Landkreis enormen finanziellen Herausforderungen stellen. Hierzu gehören insbesondere das immense Investitionsprogramm mit dem Neubau des Flugfeldklinikums und der Anpassung der Standorte Leonberg und Herrenberg an die Medizinkonzeption. Ebenfalls müssen schleunigst Gegenmaßnahmen getroffen werden, die das Defizit im Klinikbereich reduzieren. Darüber hinaus steht der Landkreis vor großen Aufgaben insbesondere im Sozialbereich, bei der Energiewende als auch bei der Mobilitätswende, um die für die Verkehrswende erforderliche Förderung des ÖPNV zu nennen.

Demgegenüber stehen sinkende Einnahmen bei der Grunderwerbsteuer und beim Netto-FAG.

Steuerschätzungen 2023

Für das Jahr 2023 werden gegenüber der Mai-Steuerschätzung Steuermindereinnahmen in Höhe von 4,5 Mrd. € prognostiziert. Für die Länder ergeben sich hierbei jedoch Steuermehreinnahmen in Höhe von 2,7 Mrd. €.
Die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2024 bis 2027 wurden um insgesamt +27,8 Mrd. € gegenüber der Frühjahrs-Steuerschätzung nach oben korrigiert.
Der erwartete Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 beträgt 4,4 %.

Die Landkreise in Baden-Württemberg können für 2024 von einem Kopfbetrag in Höhe von 878 € je Einwohner zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft ausgehen. Das bedeutet gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Erhöhung um 3 € je Einwohner bzw. rd. 550.000 € bei den Schlüsselzuweisungen. Die Einwohnerzahl des Landkreises steigt laut Mitteilung des Statistischen Landesamts zum 30.06.2023 auf 400.216 Einwohner an. Aufgrund der stark ansteigenden Steuerkraftsummen sinken die Schlüsselzuweisungen 2024 im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 19 Mio. € auf insgesamt 33,5 Mio. €.

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf stieg die Steuerkraftsumme nochmals leicht an, was einen Mehrertrag aus der Kreisumlage in Höhe von 0,5 Mio. € bedeutet.

Stellenplanung und Personalaufwand

Bei Einbringung des Haushalts im Rahmen der Stellenplanung 2024 wurden insgesamt 17,91 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der Kernverwaltung geschaffen, zudem wurde vorgeschlagen, bei 34,85 Stellen den „künftig wegfallend (kw)-Vermerk“ zu entfernen. Im Eigenbetrieb Gebäudemanagement wurde vorgeschlagen, 16,65 VZÄ zu schaffen.

Der Landrat forderte die Verwaltung auf, die vorgelegten Anmeldungen nochmals zu überprüfen. Hierdurch konnte im Verhältnis zu den Stellenanmeldungen aus den einzelnen Dezernaten und Ämtern bereits eine Kürzung von 13,15 VZÄ in der Kernverwaltung vorgenommen werden.

Über die Änderungsliste wurden aufgrund Beschlussfassungen in den Gremien 54,75 VZÄ, hiervon 52,45 VZÄ aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen, im Kernhaushalt geschaffen.

Der eingebrachte Neubedarf ist insbesondere durch gesetzliche Änderungen, daraus folgende Fallzahlensteigerungen sowie vorgegebene Kontrollquoten des Landes zu erklären.
Sowohl in der Kernverwaltung als auch im Eigenbetrieb Gebäudemanagement wurden die Personalkosten aufgrund Fluktuationen, Prozessoptimierungen und strengen Bewirtschaftungsregeln gekürzt. In der Kernverwaltung belaufen sich die Gesamtkosten auf insgesamt 99,9 Mio. €, im Eigenbetrieb Gebäudemanagement auf insgesamt 11,2 Mio. €.

Es zeichnet sich ab, dass der aktuelle Tarifabschluss im TV-L inhalts- und wirkungsgleich auch auf die Beamten übertragen werden soll. Dies muss der Landtag von Baden-Württemberg behandeln und entscheiden. Personalkostenzuwächse sind entsprechend der vorgesehenen Tarifsteigerung des TVöD VKA auch bei den Beamten ab dem 01.03.2024 eingeplant.
In der mittelfristigen Finanzplanung wird bei den Personalkosten eine durchschnittliche Tarifsteigerung i.H.v. 3,0 % zu Grunde gelegt, zudem eine Stellenschaffung von durchschnittlich 15 Stellen.

Die Stellenplanung 2024 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen sieht 17,35 zusätzliche Stellen im Fachbereich Schulen vor. Über die Änderungsliste wurden zusätzlich 2,15 VZÄ eingebracht.

Haushaltsanträge aus den Haushaltsplanberatungen

Die Haushaltsanträge der Fraktionen und sonstiger Antragssteller sind mit den jeweiligen Beratungsverläufen in den Anlagen 12 Finanzanträge und Anlage 13 Berichtsanträgen aufgeführt. Die Anträge wurden in den zugeordneten Fachausschüssen vorberaten. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat zudem alle Finanzanträge vorberaten. Insgesamt gingen 51 Berichtsanträge und 18 Finanzeinträge ein.

Über die Finanzanträge Nr. 3 Ziffer 4 (Planungsrate Schulerweiterung der Karl-Georg-Haldenwang-Schule) und 5 (Erweiterungsbau am Beruflichen Schulzentrum Leonberg für Kälte-Klimatechnik) und Nr. 7 (Streichung der Stelle für die Wohnraumakquise) wurde in den Vorberatungen des JBA/SGA und VFA unterschiedlich entschieden. Die Anträge werden in der Kreistagssitzung am 18.12.2023 nochmals zur abschließenden Entscheidung aufgerufen.

In Änderungslisten (Anlagen 1.1 und 2.1) aufgenommene Finanzanträge:

Antrag Nr. 1: Anpassung des Zuschusses an Träger der Offenen Behindertenhilfe (Lebenshilfe BB)

Antrag:

Als Träger der Offenen Behindertenhilfe und Anbieter der flexiblen Nachmittagsbetreuung an den SBBZ im Landkreis Böblingen wird eine Anpassung des Zuschusses auf 153,00 € pro Wochenstunde und Schulhalbjahr beantragt.

Entscheidung:
In der Sitzung des JBA am 27.11.2023 wurde vorgeschlagen, die zusätzlichen Mittel i.H.v. 114.804 € mit einem Sperrvermerk zu versehen. Diesem geänderten Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Antrag Nr. 2: Vorzeitige Beendigung "Eine Kita für alle" (Freie Wähler)

Antrag:
Das Projekt „Eine Kita für alle“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet.

Entscheidung:
In der Sitzung des Jugendhilfe- und Bildungsausschusses am 27.11.2023 sagte die Verwaltung zu, noch in 2023 das Gespräch mit den Kommunen zu suchen, ob eine vorzeitige Beendigung möglich ist. Sollte dies bei einzelnen Kommunen nicht gewollt sein, gilt weiterhin August 2024 als Vertragsende. Der Ansatz wird auf 90.000 € reduziert. Dem Verwaltungsvorschlag wurde zugestimmt.

Antrag Nr. 3: Anträge zum Investitionsprogramm Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Freie Wähler)

Antrag:
1. Die Mittel für KRITIS-Maßnahmen in Höhe von 300.000 € in 2024 werden auf 100.000 € reduziert (Seite 13). Die in den Jahren 2025-2027 eingeplanten Mittel in Höhe von je 500.000 € werden gestrichen.
2. Beim Frauen- und Kinderschutzheim (Seite 14) werden die vorgesehenen Zuschüsse von 3,0 Mio. € auf 4,0 Mio. € erhöht.
3. Für Baumaßnahmen für das Krankenhaus Leonberg (Seite 17) und das Krankenhaus Herrenberg (Seite 18) sind im Wirtschaftsplan 2024 je 3 Mio. € einzuplanen. In den Folgejahren ist die Finanzierung für die Umsetzung der dann beschlossenen Zielbilder darzustellen.
4. Die Planungsrate für die Schulerweiterung der Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Höhe von 200.000 € in 2024 ist zu streichen.
5. Die Mittel für einen Erweiterungsbau am Beruflichen Schulzentrum Leonberg für Kälte-Klimatechnik mit 300.000 € in 2024 und weiteren 6,7 Mio. € sind ebenso wie die 1,3 Mio. € Investitionskostenzuschuss im Jahr 2026 zu streichen.
6. Der Ansatz für den Erwerb des Grundstücks für das SBBZ Sindelfingen ist der Ansatz (wie bereits von der Verwaltung angekündigt) auf ca. 2 Mio. € zu reduzieren.

Entscheidung:
Die ursprünglichen Ziffern Nr. 4 und 5 wurden vom JBA am 27.11.2023 abgelehnt. Bei beiden Ziffern wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Ansätze für die Planungsrate beizubehalten und mit einem Sperrvermerk zu versehen sowie die Ansätze für den

Erweiterungsbau des BSZ Leonberg in der mittelfristigen Finanzplanung zu streichen. Diesen geänderten Anträgen wurde mehrheitlich im JBA zugestimmt.

Im VFA am 05.12.2023 wurden die Ziffern 1 - 3 und 6 unstreitig gestellt. Zu Ziffer 4 und 5 hat der VFA entgegen der Empfehlung des JBA wie beantragt beschlossen.

Zu Ziffer 4 und 5 liegen dem Kreistag demzufolge nach zwei unterschiedliche Handlungsempfehlungen vor. Der Kreistag muss deshalb in seiner Sitzung am 18.12.2023 hierzu abschließend entscheiden.

Antrag Nr. 4: Reduzierung der Ansätze im Ergebnishaushalt und im Wirtschaftsplan des EBGM um 3,8 Mio. € (Freie Wähler)

Antrag:
Die Verwaltung reduziert die Ansätze im Ergebnishaushalt des Haushaltsplans und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs um in Summe 3,8 Mio. € (von der Verwaltung vorgetragenes Defizit des Kernhaushalts bei den Fraktionsklausuren).

Entscheidung:
Die Verwaltung hat die vorgeschlagenen Einsparpotentiale geprüft und die Vorschläge im Kernhaushalt und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement umgesetzt.

Trotz dieser Maßnahmen bleibt noch ein geplanter Fehlbetrag 2024 von -1,4 Mio. € bestehen.
Im Laufe der Sitzung des VFA am 05.12.2023 stellte die Fraktion CDU einen neuen Antrag: Der Fehlbetrag von 1,4 Mio. € soll über einen globalen Minderaufwand ausgeglichen werden.

Der VFA ist diesem Vorschlag gefolgt. Die Verwaltung plant daher einen globalen Minderaufwand in Höhe von 1,4 Mio. € ein. Über dessen Umsetzung wird im Rahmen der unterjährigen Finanzberichte informiert.

Antrag Nr. 5: Schulungskonzept "Umgang mit Sozialen Medien" (GRÜNE)

Antrag:
1. Erstellung und Umsetzung eines Schulungskonzeptes „Verantwortungsvoller Umgang mit Sozialen Medien"
2. Bereitstellung von 20.000 € für die Umsetzung dieses Projektes

Entscheidung:
Der im Antrag aufgeführte Ansatz wurde von der Verwaltung auf 10.000 € gekürzt. Der JBA empfiehlt dem Kreistag den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Antrag Nr. 6: Ärztliche Versorgungsanalyse (Freie Wähler)

Antrag:
Die 400.000 € für eine ärztliche Versorgungsanalyse sind mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss ist ein Konzept vorzulegen, wie diese Analyse kostengünstiger und in Kooperation mit der kassenärztlichen Vereinigung erfolgen kann.

Entscheidung:
Im Rahmen dieses Antrags hat die Verwaltung Kosteneinsparungen vorgenommen und den Ansatz auf 300.000 € gesenkt (inkl. Sperrvermerk). Der SGA hat dem Kreistag die Beschlussfassung empfohlen.

Antrag Nr. 7: Streichung der Stelle für die Wohnraumakquise

Antrag:
Die Stelle für die Wohnraumakquise ist zum 1.1.2024 zu streichen.

Entscheidung:
In der Sitzung des SGA werden zwei weitere Anträge gestellt und beraten. Der ursprüngliche Antrag wurde abgelehnt. Die Stelle für die Wohnraumakquise soll für 1 Jahr mit einem kw-Vermerk versehen werden. Anschließend wird anhand der erhobenen Daten über die weitere Beschäftigung entschieden.

In der Sitzung des VFA wurde der Antrag Nr. 7 erneut aufgegriffen. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.
Dem Kreistag liegen demzufolge zwei unterschiedliche Handlungsempfehlungen vor. Der Kreistag entscheidet dazu in seiner Sitzung am 18.12.2023.

Antrag Nr. 9: Einführung der App Hilver für den Landkreis Böblingen

Antrag:
1. die Einführung der APP Hilver für den Landkreis Böblingen
2. die Bereitstellung von einmalig 28.500 € (netto) für die Umsetzung
3. eine 30 % Stelle befristet auf 2 Jahre

Entscheidung:
In der Sitzung des SGA am 27.11.2023 schlägt die Verwaltung folgende Ergänzungen vor: Das Thema wird in Bürgermeisterversammlung vorgestellt und der konkrete Personalbedarf geklärt. Anschließend erfolgt ein Bericht an die Gremien. Der Ansatz wird mit einem

Sperrvermerk und die Stelle auf 2 Jahre mit kw-Vermerk versehen. Die Hilver-App wird zudem im SGA vorgestellt.

Antrag Nr. 10: Streichung des WLANs für Flüchtlingsunterkünfte (AfD)

Antrag:
Streichung des WLANs für Flüchtlingsunterkünfte.

Entscheidung:
Der Antrag wird abgelehnt. Die Verwaltung schlägt vor, die Kostenbeteiligung im Laufe des Jahres umzusetzen. Es werden daher Erträge i.H.v. 200.000 € eingeplant.

Antrag Nr. 12: Streichung des Ansatzes für einen Masterplan Wasserversorgung (Freie Wähler)

Antrag:
Der Ansatz von 200.000 € für einen Masterplan Wasserversorgung (Seite 299) wird gestrichen.

Entscheidung:
Dem Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung stellt den Masterplan Wasserversorgung im Hinblick auf die Haushaltslage zurück.

Antrag Nr. 14: Streichung Mittel Hermann-Hesse-Bahn und Erhöhung Zuschuss Eigenbetrieb Gebäude (CDU)

Antrag:
1. Die im Investitionsplan 2024 ff. für die Hermann-Hesse-Bahn bereitgestellten Mittel mit 1,3 Mio. € im Jahr 2024, 1,3 Mio. € im Jahr 2025 und 1,4 Mio. € im Jahr 2026 werden gestrichen (730025001200).
2. Um diese Beträge wird jeweils die Erstattung an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement in den Jahren 2024 bis 2026 erhöht (44550000).
3. Die in Ziffer 1 genannten Mittel werden im Wirtschaftsplan Gebäudemanagement (mittelfristige Finanzplanung) für die in den Kliniken Herrenberg und Leonberg vorgesehen Investitionen der Jahre 2025 ff. eingeplant.

Entscheidung:
Der Zuschuss für die Hermann-Hesse-Bahn wird jeweils um ein Jahr nach hinten geschoben und daher im Jahr 2024 gestrichen. Die erste Rate fällt somit erst im Jahr 2025 an.
Für die Investitionen in die Kliniken Herrenberg und Leonberg werden Planungsraten i.H.v. jeweils 3,0 Mio. € veranschlagt (s. Finanzantrag Nr. 15). Sobald die Medizinkonzeption und die anschließenden Zielplanungen für die Kliniken HBG & LEO abgeschlossen sind, werden die jeweiligen Investitionsbedarfe eingeplant. Der in 2024 wegfallende Zuschuss der

Hermann-Hesse-Bahn wird als Tilgungserstattung an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement gezahlt.

Antrag Nr. 15: Finanzierung der Baumaßnahmen in den Krankenhäusern Herrenberg und Leonberg (CDU)

Antrag:
1. Für die notwendigen Baumaßnahmen in den Krankenhäusern Herrenberg und Leonberg sind Planungsleistungen notwendig.
2. Zur Finanzierung sind die im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement 2023 eingestellten Mittel in Höhe von je 3,0 Mio. € in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.

Entscheidung:
Der VFA stimmte dem Antrag in seiner Sitzung am 05.12.2023 mit Beschlussempfehlung an den Kreistag zu. Die Planungsraten für die Krankenhäuser Herrenberg und Leonberg in Höhe von je 3,0 Mio. € werden im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement eingestellt. Der Gesamtinvestitionsbedarf wird im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans 2024 dargestellt. Sobald eine ausreichende Planungstiefe vorliegt, voraussichtlich im 4. Quartal 2024, wird der Wirtschaftsplan mit den dann konkreten Investitionskosten fortgeschrieben.

Kreisumlagehebesatz

Im Haushaltsjahr 2023 fand erstmals wieder eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes statt. Dieser wurde vom historischen Tief von 29,4 v.H. aus dem Haushaltsjahr 2022 auf 32,0 v.H. erhöht. Das absolute Kreisumlageaufkommen entsprach 224,6 Mio. €. Während der Corona-Pandemie ist der Landkreis den Städten und Gemeinden mit der stetigen Absenkung des Kreisumlagehebesatzes entgegengekommen, um nicht mit einer höheren Umlage für eine zusätzliche Belastung der Haushalte zu sorgen. Jedoch war bereits damals absehbar, dass eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes in der mittelfristigen Finanzplanung erforderlich ist, um den künftigen Herausforderungen und Entwicklungen gewappnet zu sein. Das Rechnungsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag von 14,8 Mio. € als auch die aktuelle Ergebnisprognose für das Rechnungsjahr 2023 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von ca. 11,0 Mio. € bestätigten diese Annahmen.

Die Verwaltung hat den Haushaltsplanentwurf mit einem Kreisumlagehebesatz von 32,0 v.H. vorgelegt. Die extrem ansteigende Steuerkraftsumme auf Rekordniveau und die damit verbundenen Mehrerträge aus der Kreisumlage sind ausschlaggebend dafür, dass der Kreisumlagehebesatz im Haushaltsjahr 2024 bei 32,0 v.H. stabil gehalten werden kann. Mit diesem konstanten Hebesatz konnte zwar ein stark risikobehafteter, aber dennoch realistisch geplanter Haushalt eingebracht werden.

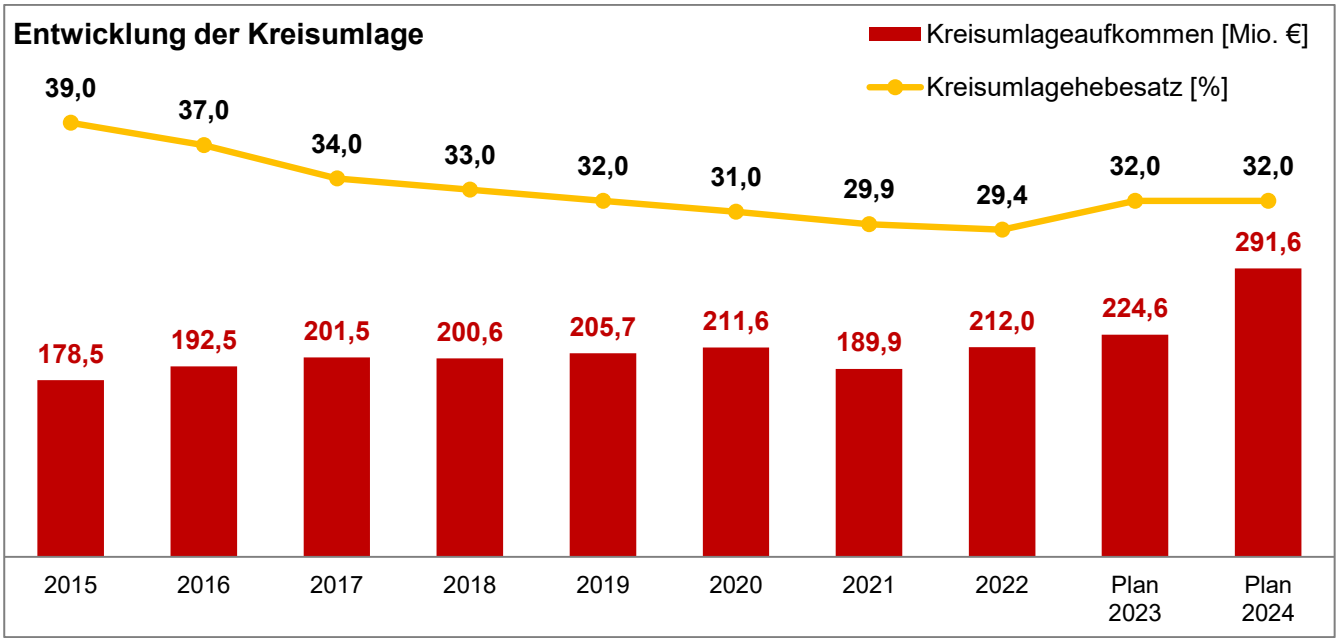

Änderungen nach Einbringung des Haushalts- und Wirtschaftsplans

Dem Grundsatz der Transparenz folgend wurden die Änderungen seit der Einbringung des Haushalts laufend in den Sitzungen der Ausschüsse und Fraktionsklausuren offengelegt. Diese sind im Detail in den Anlagen 1.1 und für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement 2.1 dargestellt. Die folgenden Schaubilder geben einen Überblick:

Änderungen Ergebnishaushalt Kernhaushalt	**Betrag**
Geplantes Gesamtergebnis bei Haushaltseinbringung am 09.10.2023	**- 1,7 Mio. €**
Ertragsänderungen	**+ 13,7 Mio. €**
Ertragsänderungen durch Korrekturen	+ 2,9 Mio. €
Ertragsänderungen durch Beschlüsse (KT-DS 199/2023; 263/2023)	+ 10,8 Mio. €
Aufwandsänderungen	**+ 12,0 Mio. €**
Aufwandsänderungen durch Korrekturen	+ 3,9 Mio. €
Aufwandsänderungen durch Beschlüsse (KT-DS 199/2023; 263/2023; 239/2023)	+ 11,0 Mio. €
Aufwandsänderungen durch Finanzanträge (Nr. 2, 4, 5, 7, 9, 12) und weitere Einsparungen der Verwaltung	- 2,9 Mio. €
Veränderung Ergebnishaushalt	**+ 1,7 Mio. €**
Rechnerisches ordentliches Ergebnis nach Veränderungen	**0,0 Mio. €**

Änderungen Erfolgsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement	**Betrag**

Geplanter Jahresfehlbetrag bei Einbringung am 09.10.2023	**- 36,6 Mio. €**
Ertragsänderungen	**+ 6,0 Mio. €**
Ertragsänderungen durch Korrekturen	+ 0,1 Mio. €
Ertragsänderungen durch Beschlüsse (KT-DS 199/2023)	+ 5,9 Mio. €
Aufwandsänderungen	**+ 5,7 Mio. €**
Aufwandsänderungen durch Korrekturen	+ 0,3 Mio. €
Aufwandsänderungen durch Beschlüsse (KT-DS 199/2023)	+ 5,9 Mio. €
Aufwandsänderungen durch Finanzanträge (Nr. 1, 4, 6) und weitere Einsparungen der Verwaltung	- 0,5 Mio. €
Veränderung Erfolgsplan	**+ 0,3 Mio. €**
Rechnerisches ordentliches Ergebnis nach Veränderungen	**- 36,3 Mio. €**

Mittelfristige Finanzplanung

Nach den derzeitigen Einschätzungen und den vorliegenden Orientierungsdaten erwartet der Landkreis nach dem extremen Anstieg der Steuerkraftsumme 2024 auf 911 Mio. € (VJ: 702 Mio. €) eine weitere Verbesserung für die Steuerkraftsumme 2025 um 106 Mio. € auf 1,017 Mrd. €.

Da sich die Wirtschaftskraft der Städte und Gemeinden in den vergangenen Krisenjahren als sehr robust gezeigt hat, geht der Landkreis davon aus, dass sich die Steuerkraftsummen auch in den Folgejahren stabil entwickeln. Dies hat in der mittelfristigen Finanzplanung zur Folge, dass durch das bereits breite, wirtschaftliche Fundament des Landkreises der prozentuale Anstieg des Bruttoinlandsproduktes entsprechend starke Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft des Landkreises hat.

Trotz dieser guten Ausgangslage muss der Landkreis aufgrund der Ausgabendynamik im Sozialbereich, ÖPNV, den abzudeckenden Verlusten der Kliniken und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement umfangreiche Eingriffe in die Aufwandsstruktur des Kreishaushaltes vornehmen. Hier bieten sich durch festgelegte und nicht beeinflussbare Ausgabenansätze wie den ÖPNV- und FAG-Umlagen, den Soziallastenausgleich, sonstige Umlagen und den Transferleistungen im Sozialbudget jedoch nur wenige Handlungsspielräume.

Um die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO in der Mittelfristigen Finanzplanung vorhalten zu können, muss zwingend ein Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt werden. Dieser muss mindestens so hoch sein, dass die Tilgung von Krediten vollständig geleistet werden kann. Aus heutiger Sicht kann die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises nur durch eine deutliche Erhöhung der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum (2025-2027) sichergestellt werden. Diese Anhebung soll auch den Städten und Gemeinden Planungssicherheit geben.

Insbesondere durch die zwischenzeitlich eingetretenen Verbesserungen beim Betriebsdefizit im Klinikbereich konnten die geplanten Risiken in der Mittelfristigen Finanzplanung leicht reduziert werden und im Finanzplanungsjahr 2025 der Kreisumlagehebesatz von 35,7 % auf 35,3 % abgesenkt werden gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes.

Die Übernahme der Betriebsdefizite der Kreiskliniken Böblingen gGmbH bleibt, wie in den Vorjahren, eine der größten Herausforderungen für die Haushaltswirtschaft des Landkreises. Deshalb muss es oberstes Ziel sein, das hohe Betriebskostendefizit schnellstmöglich deutlich zu senken. Hierfür ist die zügige Umsetzung der drei Bausteine Medizinkonzept, Ergebnisverbesserungs-/ -sanierungsprogramm (EVP) und Fusion der Klinikgesellschaften unumgänglich. Mit Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums im Jahr 2026 wird mittel- bis langfristig von einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses und damit rückläufigen Verlustübernahmebeträgen ausgegangen.

Für den Landkreis Böblingen wurde für das Haushaltsjahr 2024 ein anteiliger Defizitausgleich in Höhe von rund 39,0 Mio. € (Prognose) veranschlagt, was den Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2024 allein mit rund 4,3 Prozentpunkten belastet. Dabei wird, wie in den Vorjahren auch, das Defizit des Wirtschaftsjahres 2023 der Kreiskliniken im Haushalt 2024 finanziert. Diese zeitliche Verschiebung lässt eine bessere Prognose des Betriebsdefizits zu.

Für die Planjahre 2025 bis 2027 wurden die zwischenzeitlich verbesserten Prognosen aus der Unternehmensplanung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH entnommen. Für die Mittelfristige Finanzplanung wird von Verlusten in Höhe von 40,9 Mio. € (2025 inkl. Verlustvortag aus 2024), 38,1 Mio. € (2026) und 36,5 Mio. € (2027) ausgegangen.

Zu B) Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Gebäudemanagement Landkreis Böblingen“

Eingebrachter Entwurf der Wirtschaftsplanung 2024

Erfolgsplan 2024

Im eingebrachten Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 hat der Eigenbetrieb Aufwendungen in Höhe von 84,9 Mio. € und damit 7,9 Mio. € mehr als 2023 vorgesehen. Neben den gestiegenen Personalaufwendungen (+1,5 Mio. €) aufgrund der zusätzlichen Stellen und der Tarifabschlüsse, steigen auch die Aufwendungen für die Abschreibungen (+3,1 Mio. €) signifikant, da 2024 sowohl die Straßenmeisterei in Magstadt als auch der Hochpunkt aktiviert werden. Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung der Bestandsgebäude waren verglichen mit 2023 trotz der gestiegenen Baupreise nahezu konstant geblieben. Jedoch müssen nun - da die Zielplanungen für die Krankenhäuser in Leonberg und in Herrenberg ausgesetzt wurden - Instandhaltungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit als Einzelmaßnahmen konsumtiv veranschlagt und höhere Bauunterhaltungsaufwendungen (+1,0 Mio. €) für die Krankenhäuser vorgesehen werden. Auch die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude steigen im Vergleich zu 2023 (+1,6 Mio. €).

Stärkster Aufwandtreiber sind hierbei die Aufwendungen für Gebäudeversicherungen mit einer Steigerung von über 80% auch aufgrund von Neubewertungen und Preissteigerungen bei den Versicherungen. Durch das weiterhin hohe Preisniveau auf dem Energiemarkt muss auch mit höheren Aufwendungen für Strom (+20%) und Heizöl (+32%) gerechnet werden.

Diesen Aufwendungen stehen im eingebrachten Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 gesunkene Erträge in Höhe von 48,4 Mio. € gegenüber. Insbesondere für Mieten und Pachten einschließlich Parkraumgebühren sind für das Jahr 2024 deutlich niedrigere Erträge als 2023 eingeplant (-1,7 Mio. €). Dies liegt vor allem an der Änderung des Mieter-Vermieter-Modells. 2023 hat der Landkreis dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement für die Nutzung der Büroflächen eine sogenannte Full-Service-Gebühr als Miete bezahlt, die z.B. auch die Unterhaltungskosten mit abgedeckt hatte. Für 2024 ist hingegen nur eine Kaltmiete mit Nebenkostenabrechnung für die Verwaltungsflächen eingeplant.

Investitionsprogramm

Für das Wirtschaftsjahr 2024 plant der Eigenbetrieb im eingebrachten Entwurf mit Investitionsauszahlungen in Höhe von 265,1 Mio. €. Diesen standen Einzahlungen aus Investitionen in Höhe von 50,7 Mio. € gegenüber. Davon machen die Investitionen in die Klinikgebäude mit den Neubauten auf dem Flugfeld den mit Abstand größten Anteil des Investitionsprogramms aus. 2024 investiert der Eigenbetrieb etwa 88 % seines Investitionsvolumens in die Neubauten des Flugfeldklinikums und des Hochpunkts auf dem Flugfeld. Für die neue Bauprojektsumme für das Flugfeldklinikum in Höhe 750 Mio. € wurde auch das Finanzierungskonzept in der Wirtschaftsplanung 2024 entsprechend der KT-DS. Nr. 229/2023 angepasst.

Neben den Investitionen im Bereich der Krankenhausliegenschaften sind in der Wirtschaftsplanung 2024, neben den notwenigen Investitionen in die Bestandsgebäude, Investitionen für die laufenden Maßnahmen Neubau Straßenmeisterei in Herrenberg, Neubau Klinikschule sowie Neubau Fortis eingeplant.

Zusätzlich waren im eingebrachten Entwurf des Investitionsprogramms 2024 noch Investitionen in den Schulbereich vorgesehen.
Im Bereich der Berufsschule Leonberg gibt es von der Bundesfachschule Kälte Klima Technik (BFS) zur Deckung der räumlichen Mehrbedarfe eine Anfrage für einen Neubau auf dem Areal. In dem Neubau der BFS könnten vom Landkreis die fehlenden Raummehrbedarfe des BSZ wirtschaftlich mit realisiert werden. Hierüber wurde in der AG Schulentwicklung am 22.06.2023 berichtet. Für das Vorhaben waren im Entwurf für 2024 und folgend Mittel in Höhe von 5,7 Mio. € eingeplant.
Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Sindelfingen haben in den vergangenen Jahren steigende Schülerzahlen. Hierdurch ergibt sich ein zusätzlicher Raumbedarf. Zukünftig sind auch die räumlichen Mehrbedarfe aus dem Ganztagesbetrieb der Schulen durch das GaFöG zu berücksichtigen. Als Schulträger ist der Landkreis gesetzlich verpflichtet, ein angemessenes Raumangebot zu gewährleisten. Da eine Erweiterung in dem erforderlichen Umfang auf der vorhandenen Fläche nicht möglich ist, ist es geplant hierfür ein geeignetes Grundstück zu erwerben.

Über den Sachverhalt wurde in der AG Schulentwicklung am 22.06.2023 berichtet. Für den Erwerb des Grundstücks waren im Entwurf 2024 Mittel in Höhe von 4,2 Mio. € eingeplant.
In der Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Leonberg ist Ausgangslage aufgrund der steigenden Schülerzahlen vergleichbar mit der Situation der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Sindelfingen. Jedoch bietet das Areal der KGH in Leonberg grundsätzlich Erweiterungsmöglichkeiten am vorhandenen Standort auf kreiseigenem Grund. Im Entwurf 2024 waren für erste Planungsschritte für eine Erweiterung 200.000,- € vorgesehen. Auch über den Sachverhalt wurde in der AG Schulentwicklung am 22.06.2023 berichtet.

Insgesamt ergab sich damit in der eingebrachten Wirtschaftsplanung 2024 ein Finanzierungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 26,2 Mio. €. Unter der Voraussetzung, dass die Vorauszahlungen des Landratsamtes in Höhe von ca. 9,7 Mio. € wie geplant realisiert würden, ergäbe sich ein verbleibender Zahlungsmittelbedarf von 16,5 Mio. €.

Im Investitionsprogramm des Eigenbetriebs standen im eingebrachten Entwurf 2024 Investitionsauszahlungen in Höhe von rund 265,1 Mio. € Investitionseinzahlungen in Höhe von 50,7 Mio. € gegenüber. Die Deckung des resultierenden Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit in Höhe von 214,4 Mio. € ist vollständig über Kreditaufnahmen vorgesehen.

Haushaltsanträge und Änderungsliste der Wirtschaftsplanung 2024

Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben die Fraktionen folgende Finanzanträge gestellt, die maßgeblich die Wirtschaftsplanung 2024 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement betreffen.

Antrag Nr. 1: Anpassung des Zuschusses an Träger der Offenen Behindertenhilfe
Im Erfolgsplan des Eigenbetriebs wurde der Ansatz für den Zuschuss an die Anbieter der Schülernachmittagsbetreuung an den SBBZ (die Lebenshilfen Böblingen, Leonberg und Herrenberg) entsprechend den Beschlüssen im JBA vom 27.11.23 und dem VFA am 05.12.2023 um 114.804 € erhöht und mit einem Sperrvermerk versehen.

Antrag 3: Anträge zum Investitionsprogramm Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Freie Wähler)

Antrag:

1. Die Mittel für KRITIS-Maßnahmen in Höhe von 300.000 € in 2024 werden auf 100.000 € reduziert (Seite 13). Die in den Jahren 2025-2027 eingeplanten Mittel in Höhe von je 500.000 € werden gestrichen.
2. Beim Frauen- und Kinderschutzheim (Seite 14) werden die vorgesehenen Zuschüsse von 3,0 Mio. € auf 4,0 Mio. € erhöht.
3. Für Baumaßnahmen für das Krankenhaus Leonberg (Seite 17) und das Krankenhaus Herrenberg (Seite 18) sind im Wirtschaftsplan 2024 je 3 Mio. € einzuplanen. In den Folgejahren ist die Finanzierung für die Umsetzung der dann beschlossenen Zielbilder darzustellen.

4. Die Planungsrate für die Schulerweiterung der Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Höhe von 200.000 € in 2024 ist zu streichen.
5. Die Mittel für einen Erweiterungsbau am Beruflichen Schulzentrum Leonberg für Kälte-Klimatechnik mit 300.000 € in 2024 und weiteren 6,7 Mio. € sind ebenso wie die 1,3 Mio. € Investitionskostenzuschuss im Jahr 2026 zu streichen.
6. Der Ansatz für den Erwerb des Grundstücks für das SBBZ Sindelfingen ist der Ansatz (wie bereits von der Verwaltung angekündigt) auf ca. 2 Mio. zu reduzieren.

Entscheidung:
Die ursprünglichen Ziffern Nr. 4 und 5 wurden vom JBA am 27.11.2023 abgelehnt. Bei beiden Ziffern wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Ansätze für die Planungsrate beizubehalten und mit einem Sperrvermerk zu versehen sowie die Ansätze für den Erweiterungsbau des BSZ Leonberg in der mittelfristigen Finanzplanung zu streichen. Diesen geänderten Anträgen wurde mehrheitlich im JBA zugestimmt.

Im VFA am 05.12.2023 wurden die Ziffern 1 - 3 und 6 unstreitig gestellt. Zu Ziffer 4 und 5 hat der VFA entgegen der Empfehlung des JBA wie beantragt beschlossen.

Zu Ziffer 4 und 5 liegen dem Kreistag demzufolge nach zwei unterschiedliche Handlungsempfehlungen vor. Der Kreistag muss deshalb in seiner Sitzung am 18.12.2023 hierzu abschließend entscheiden.

Antrag 4: Reduzierung der Ansätze im Ergebnishaushalt im WP EBGM um 3,8 Mio. €
Durch Streichungen einiger Unterhaltungsmaßnahmen konnten die Unterhaltungsaufwendungen um 515.000€ reduziert werden.

Antrag Nr. 6: Ärztliche Versorgungsanalyse
Die 400.000 € für eine ärztliche Versorgungsanalyse sind mit einem Sperrvermerk zu versehen. Durch Zurückgreifen auf bestehende konzeptionelle Überlegungen und Daten der KV kann die reine Datenerhebung als Grundlage für Handlungsempfehlungen u.U. schlanker gehalten werden, weshalb nach Ansicht der Verwaltung der Ansatz auf 300.000 € reduziert werden kann. Entsprechend dem Beschluss des SGA am 27.11.2023 wurde der Ansatz um 100.000€ reduziert und mit einem Sperrvermerk versehen.

Antrag 15: Finanzierung der Baumaßnahmen in den Krankenhäusern Herrenberg und Leonberg
Zur Finanzierung sind die im Wirtschaftsplan Eigenbetreib Gebäudemanagement 2023 eingestellten Mittel in Höhe von je 3,0 Mio. € in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen. Die Planungsraten für die Krankenhäuser Herrenberg und Leonberg in Höhe von je 3,0 Mio. € werden im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement eingestellt. Der Gesamtinvestitionsbedarf wird im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans 2024 dargestellt. Sobald eine ausreichende Planungstiefe vorliegt, voraussichtlich im 4. Quartal 2024, wird der Wirtschaftsplan mit den dann konkreten Investitionskosten fortgeschrieben.

Weitere Änderungen nach Einbringung des Wirtschaftsplans:

- Zusätzliche Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an den Krankenhäusern Leonberg und Herrenberg in Höhe von 150.000 € aufgrund des höheren Risikos unvorhergesehenen den Betrieb beeinträchtigenden Schäden
- Ansatzkorrektur der Aufwendungen für die Durchführung des Investorenwettbewerbs zum Verkauf des Krankenhausareals Böblingen um zusätzlich 145.000 € aufgrund einer Neuschätzung der erforderlichen Mittel
- Erhöhung der Erträge durch Sachkostenbeiträge nach §17 FAG um 115.740 € aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen an den SBBZ
- Reduzierung der Zinsaufwendungen um 80.100 € aufgrund von Kreditänderungen

Insgesamt plant der Eigenbetrieb Gebäudemanagement nun in der aktualisierten Wirtschaftsplanung 2024 und unter Einplanung der vorgestellten Änderungen mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -36,25 Mio. € im Erfolgsplan. In der Finanzplanung ergibt sich damit für 2024 ein Finanzierungsmittelbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 25,95 Mio. €. Mit den angepassten Vorauszahlungen des Landratsamtes in Höhe von ca. 9,4 Mio. €, verbleibt der restliche Zahlungsmittelbedarf von 16,5 Mio. €. Damit erwirtschaftet das laufende Geschäft keine liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen bzw. der Darlehenstilgung. Der Fehlbetrag wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 gegen das Eigenkapital gebucht.

Im Investitionsprogramm des Eigenbetriebs standen im Entwurf 2024 Investitionsauszahlungen in Höhe von rund 268,4 Mio. € Investitionseinzahlungen in Höhe von 58,0 Mio. € gegenüber. Der resultierende Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 210,4 Mio. € wird vollständig über Kreditaufnahmen gedeckt.

Zu C) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen hat für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen, über den der Kreistag gemäß § 5 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes zu entscheiden hat. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Die fünfjährige Finanzplanung ist ab 2023 erstmals in den Erfolgsplan und den Liquiditätsplan integriert. Neben diesen Pflichtbestandteilen und Anlagen wird der Wirtschaftsplan ergänzt durch informative Übersichten wie z.B. über die Entwicklung der Nachsorgerückstellungen und die Aufwendungen für den Zweckverband Restmüllheizkraftwerk oder den Jahresabschluss der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH. Der Erfolgsplan ist dem Eigenbetriebsrecht angepasst und aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.

Der Erfolgsplan enthält sowohl eine Zusammenstellung der zwei Betriebszweige Müllabfuhr und Abfallentsorgung und -verwertung als auch die Zahlen gesondert für den jeweiligen Betriebszweig. Die Ausgaben werden – nach Berücksichtigung von Kostenersätzen (z. B. von den dualen Systemen) oder Verkaufserlösen (z. B. aus der Vermarktung von Papier,

Schrott, Strom) – vollständig über Gebühreneinnahmen entsprechend der jährlichen Gebührenkalkulation gedeckt.
Dabei werden Gebührenüberschüsse und -defizite aus Vorjahren entsprechend eingestellt und abgebaut. Die Aufwendungen einschließlich des Jahresergebnisses liegen in der Zusammenstellung der Betriebszweige rund 0,6 Mio. € oder ca. 0,65 % über dem Planansatz für 2023. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die Steigerungen beim Personalaufwand aufgrund Tariferhöhungen und die Steigerung bei den Abschreibungen insbesondere aufgrund der höheren Investitionen des letzten Jahres.
Der Investitionsplan weist ein Investitionsvolumen von rund 20,469 Mio. € aus. Darin enthalten sind Investitionen für die Kreismülldeponien von 5,05 Mio. € (u.a. für die Oberflächenabdichtung der Kreismülldeponie Leonberg, Maßnahmen zur Deponiegaserfassung und -verwertung auf den Kreismülldeponien Sindelfingen und Leonberg und für den Bau einer Trafostation auf der Kreismülldeponie Sindelfingen), sowie rund 7,5 Mio. € für die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen, neuen Müllbehältern und Containern für den Betriebshof. Für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für die Elektrofahrzeuge sind 1,5 Mio. € eingeplant. Rund 1,41 Mio. € sind im Wertstoffhofbereich geplant (u.a. für den Neubau des Wertstoffhofes in Leonberg und in Weissach, für die Digitalisierung des Kassensystems auf den Wertstoffhöfen sowie für die Beschaffung von Pressen). Hinzu kommen Investitionen von ca. 0,8 Mio. € bei den Sortieranlagen (Fördertechnik in Sindelfingen, Sackaufreißer und Siebtrommel in Leonberg). Für die Schadstoffsammelstellen sind insg. 0,3 Mio. € vorgesehen. Im Bereich der Häckselplätze sind 1,95 Mio. € geplant, insbesondere für die Neubauten in Gärtringen und Herrenberg-Haslach und die Beschaffung eines E-LKW. Zusätzlich muss in die Siebanlage und in einen neuen Häcksler investiert werden. Für die FEMOS-Möbelhalle sind 1,5 Mio. € für umfangreiche Umbauarbeiten vorgesehen. Die übrigen Investitionen betreffen Ersatzbeschaffungen (u.a. Fahrzeuge im Bereich Verwaltung), größere Softwarebeschaffungen im Zuge der Digitalisierung sowie kleinere Optimierungs- und Baumaßnahmen bei allen Entsorgungseinrichtungen. Außerdem sind 1,4 Mio. € für ein Gesellschafterdarlehen an die Kompostwerk Kirchheim GmbH vorgesehen.

Zur Finanzierung werden u.a. die erwirtschafteten Abschreibungen und die angesammelten Rückstellungen für Nachsorgekosten verwendet. Kredittilgungen fallen nicht an, da der Abfallwirtschaftsbetrieb schuldenfrei ist.
Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben für die Jahre 2024 – 2027 insbesondere die Kosten für die Investitionen bei der Müllabfuhr und bei den Bereichen Wertstoffhöfe und Sortieranlagen sowie die Kosten für die Nachsorgeinvestitionen der drei geschlossenen Kreismülldeponien wieder. In der Stellenübersicht sind die Stellen der Beamten und Tarifbeschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebs enthalten.

Schlussbetrachtung

Die Haushaltsberatungen standen in diesem Jahr unter dem Zeichen außergewöhnlicher Herausforderungen, die sehr große Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft haben. So nahmen die Fortschreibung der Medizinkonzeption, die Ausarbeitung der Fusion der Klinikgesellschaften der Landkreise Calw und Böblingen, sowie die Finanzierung der daraus resultierenden Investitionen in das Flugfeldklinikum und auch in Herrenberg und Leonberg

großen Raum ein. Das negative Ergebnis der Kreiskliniken beeinflusst darüber hinaus maßgeblich die Handlungsspielräume des Landkreises und ist durch ein Ergebnisverbesserungsprogramm der Geschäftsführung zu reduzieren.
Zusätzlich muss der Landkreis mit Rahmenbedingungen wie inflationsbedingter starker Kostensteigerungen in allen Bereichen, der Zunahme geflüchteter Menschen und der Dynamik bei den Sozialausgaben umgehen.

Gleichzeitig hat der Landkreis insbesondere nach Darstellung im Prognos-Zukunftsatlas beste Zukunftschancen, hohe Innovationskraft und robuste Wirtschaftsleistung, die sich in diesem Jahr in einer stark steigenden Steuerkraft zeigt.

Die Verwaltung nahm diese Ausgangslage zum Anlass, dem Kreistag einen Haushaltsplan mit einem Kreisumlagehebesatz von 32 v.H. vorzulegen. Mit diesem konstanten Hebesatz konnte zwar ein stark risikobehafteter, aber dennoch realistisch geplanter Haushalt eingebracht werden. Zu Beginn des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2024 zeichnete sich eine Finanzierungslücke im hohen zweistelligen Millionenbereich ab. Um diese zu schließen, waren deutliche Gegenmaßnahmen in der Planaufstellung erforderlich. Dabei wurde die Genehmigungsfähigkeit des Planwerks von Anfang an eng mit der Rechtsaufsicht abgestimmt.

Die auf der einen Seite sehr günstige Ausgangslage mit hoher Wirtschaftskraft und die andererseits großen Herausforderungen führten zu intensiven Haushaltsberatungen, in der alle Standpunkte behandelt wurden. In den Fachausschüsse wurden die Anträge der Fraktionen ausgiebig beraten und Empfehlungen an den Kreistag abgegeben. Am Schluss der Vorberatungen wurde die Verwaltung beauftragt, den restlichen Fehlbetrag in Höhe von 1,4 Mio. € im ordentlichen Ergebnis über einen globalen Minderaufwand abzudecken. Mit diesem Beratungsverlauf und -ergebnis setzen die Kreisgremien sehr großes Vertrauen in die Verwaltung und übergeben ihr ein hohes Maß an Verantwortung. Diese ist sich bewusst, die Balance zwischen nachhaltiger Finanzierung und verantwortbarer Risikoabwägung einzuhalten. Dem entgegengebrachten Vertrauen wird die Verwaltung durch regelmäßige, transparente Berichterstattung im Haushaltsjahr 2024 Rechnung tragen.

Letztendlich ist die Höhe der Kreisumlage für den Haushalt 2024 eine Risikoabwägung, die Kreispolitik und Verwaltung gemeinsam getroffen haben. Im Hinblick auf die hohe Steuerkraft und mit Rücksicht auf die Städte und Gemeinden des Landkreises soll der Hebesatz stabil gehalten werden. Dadurch ist zwar das Risiko erhöht, der Haushalt wird aber immer noch als genehmigungsfähig eingeschätzt. Allerdings wird in den kommenden Jahren kein Weg daran vorbeiführen, den Hebesatz anzupassen. Deshalb wird darauf geachtet, eine strenge Haushaltsdisziplin zu wahren und alle Möglichkeiten zu nutzen, die Ertragssituation zu optimieren und die Aufwendungen möglichst gering zu halten. Ein Hauptaugenmerk liegt auf dem Ergebnisverbesserungsprogramm der Kreiskliniken, um deren Ergebnisentwicklung wieder in die richtige Richtung zu lenken.

IV. Klimarelevanz

V. Finanzielle Auswirkungen

Roland Bernhard